

Hausordnung – Ferienwohnungen Hof Gayenberg

Mit Buchung der Ferienwohnung wird von Ihnen die folgende Hausordnung anerkannt.

- Die Ausstattung sowie Einrichtung sind außerordentlich pfleglich zu behandeln.
- Die „öffentlichen Ruhezeiten“ wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe sind einzuhalten.
- Auch in der Ferienwohnung selber sollte aus Rücksichtnahme zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr die Ruhe eingehalten werden.
- Wir bitten Sie, zur Vermeidung von Kalkablagerungen die Fliesen der Dusche nach dem Duschen abzuziehen. Lassen Sie das Fenster, wenn möglich auch die Tür, zum Lüften offen.
- In Dusche und Toilette dürfen keine Hygieneprodukte, Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o. ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann. Bitte nutzen Sie hier die bereitgestellten Möglichkeiten.
- Bitte verhalten Sie sich im Flur ruhig.
- Der angefallene Abfall wird gemäß dem Abfallkonzept getrennt und entsorgt.
- Kaffeefilter oder Sonstiges ist aus den Maschinen zu entfernen.
- Das Geschirr (auch das in der Geschirrspülmaschine) ist wieder an den ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- Aufgerauchte Zigaretten bitte NICHT auf dem Hof entsorgen. Hierfür sind (bei jeder Terrasse) spezielle Aschenbecher an der Wand befestigt.
- Wir bitten Sie, Ihre Hunde auf dem Hof anzuleinen (den Kindern zuliebe).
- Für das „Geschäft“ Ihres Hundes gehen Sie bitte aus dem verzinkten Tor – bitte Haufen umgehend entfernen, sofern dies ausnahmsweise auf dem Hof passieren sollte.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Vierbeiner sich nicht auf dem Bett und/oder dem Sofa aufhält (andernfalls müssen wir kostenpflichtig reinigen lassen).
- Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt und somit allein in der Wohnung.
- Es ist ausdrücklich nicht gestattet, den Hund in der Dusche zu waschen bzw. zu duschen.

Bünsdorf, den 21.07.2026

B4Being eGbR